

**18. Fachtagung „Leben und Sterben“  
des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration  
am 15.11.2017 in Gießen**

**Grußwort gehalten von StS Kai Klose**

Sehr geehrte Frau Dr. Perabo,  
sehr geehrte Frau Kiltz,  
sehr geehrter Herr Schulenberg,  
sehr geehrter Herr Prof. Dr. Schneider,  
sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, dass ich mich kurz nach Beginn meiner Tätigkeit als Staatssekretär im Hessischen Ministerium für Soziales und Integration mit einem

gesellschaftlich zentralen Thema, der Sterbebegleitung, auseinandersetzen kann.

Ich freue mich zudem, besonders Frau Dr. Perabo und Frau Kiltz begrüßen zu können. Das hat auch den Grund, dass in der heutigen Fachtagung nicht nur über Fragen der Sterbebegleitung in stationären Pflegeeinrichtungen gesprochen und diskutiert werden wird, sondern heute soll auch ein Jubiläum gefeiert werden.

Konkret feiern wir das 20jährige Jubiläum der KASA – Koordinierungs- und Ansprechstelle für Dienste der Sterbebegleitung und Angehörigenbetreuung des Landes Hessen.

Erinnerungen aus der 20jährigen Arbeit von KASA spiegeln sich auch in der kleinen Ausstellung wider, zu deren Betrachtung ich Sie gerne einlade.

Hierfür von meiner Seite ein herzliches Dankeschön an alle die hierzu beigetragen haben.

Liebe Gäste,

Viele von Ihnen kennen die ehemaligen Kolleginnen aus dem HMSI, Frau Dr. Perabo und Frau Kiltz. Deshalb wissen Sie auch mit welchem Engagement beide Kolleginnen die Arbeit der KASA und das sensible und nicht einfache Thema Sterbebegleitung in Hessen vorangebracht und unterstützt haben.

Frau Dr. Perabo ist eine Mitstreiterin der ersten Stunde, die maßgeblich dazu beigetragen hat, dass Hessen sich bundesweit mit der Einrichtung einer Koordinierungs- und Ansprechstelle für Dienste der Sterbebegleitung und Angehörigenbetreuung einen Namen gemacht hat.

Frau Kiltz hat dieses Engagement bis sie bei uns erste kürzlich ausgeschieden ist, ungebremst weiter fortgesetzt. Beide können auf eine sehr erfolgreiche Arbeit zurückblicken. Dem Kollegen Dr. Nörber, der den Staffeltab übernommen hat, wünsche ich ebenso viel Erfolg und gutes Gelingen wie seinen Vorgängerinnen.

Angesichts von 20 Jahren KASA gilt mein Dank aber auch Ihnen allen, die Sie in Ihren Arbeitszusammenhängen vor Ort sich für die Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen einsetzen und dazu beitragen, dass Sterben, Tod und Trauer zum Leben gehört. Es bleibt wichtig, dass das Thema im öffentlichen Bewusstsein präsent ist und eine angemessene Auseinandersetzung ermöglicht.

Vielen Dank dafür!

Die 18. Fachtagung „Leben und Sterben“ widmet sich heute dem Thema der Sterbebegleitung in stationären Pflegeeinrichtungen. Bereits in den Jahren 2007 und 2010 hat sich die Fachtagung „Leben und Sterben“ mit Fragen der Verbesserung der Sterbebegleitung in stationären Pflegeeinrichtungen auseinandergesetzt. Im Ergebnis der hierzu stattgefundenen Gespräche und Diskussionen hat das Hessische Ministerium für Soziales und Integration - damals noch das Hessische Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit - „Empfehlungen zur Verbesserung der Sterbebegleitung in hessischen Altenpflegeheimen“ veröffentlicht.

Auch vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung bleibt es notwendig, sich des Themas anzunehmen. Angesichts einer immer älter werdenden Bevölkerung wird die Pflegebedürftigkeit anwachsen und stati-

onäre Pflegeeinrichtungen werden als Orte des Sterbens an Bedeutung zunehmen.

Bereits heute sterben jährlich mehr als 300.000 Menschen in Pflegeheimen. Dies entspricht annähernd 40 % aller Todesfälle eines Jahres.

Die Entwicklung der Mortalität in Pflegeeinrichtungen ist wissenschaftlich bisher noch unzureichend untersucht. Ich möchte mich an dieser Stelle aber auf eine Untersuchung aus NRW beziehen. Im Jahr 2015 hat der Evangelische Johanneswerk e.V., einer der großen diakonischen Träger mit Sitz in Bielefeld, eine Analyse zur Sterbesituation in seinen 32 Pflegeeinrichtungen in Auftrag gegeben.

Betrachtet man die vorgelegten Ergebnisse wird deutlich, dass Frauen durchschnittlich mit 84,2 Jahren in eine stationäre Pflegeeinrichtung einziehen und mit 87,1 Jahren versterben (Mittelwert der Jahre 2007 bis 2014).

Das Einzugsalter der Männer nähert sich langsam aber stetig immer mehr dem von Frauen an. So ist im Vergleich zum Ausgangsjahr 2007 das Einzugsalter der Männer deutlich angestiegen; von 79,4 auf 81,4 Jahre im Jahr 2014. Weitgehend parallel dazu stieg das Sterbealter von Männern von 80,9 Jahren auf 82,9 Jahre.

Diese Daten verdeutlichen, dass sich die Lebenszeit in Pflegeeinrichtungen auf ein vergleichsweise kleines Zeitfenster des Lebens beschränkt.

Für die untersuchten Einrichtungen zeigt sich folgende Situation:

Ein relativ hoher Prozentsatz der Pflegebedürftigen verstirbt bereits frühzeitig nach dem Einzug. Knapp ein Fünftel (17,9 %) der Männer und Frauen überlebt die ersten vier Wochen nach dem Einzug nicht. Bis zum dritten Monat erhöht sich die Mortalitätsrate auf 29 % und nach einem Jahr sind

knapp die Hälfte bzw. 46,8 % aller Bewohnerinnen und Bewohner versterben.

Deutlich längere Aufenthalte sind vergleichsweise seltener vorzufinden; der Anteil der Pflegebedürftigen mit einer Verweildauer von mehr als fünf Jahren liegt bei lediglich 16 %.

Was bedeutet dies für Menschen in Pflegeeinrichtungen wenn es um das Sterben geht?

Im Rahmen des 4. Kongresses „Sterben im Krankenhaus und stationären Pflegeeinrichtungen“ am 8. Dezember 2016 der JLU hier in Gießen wurde durch Herrn Prof. George auf Ergebnisse einer Befragung von 101 Krankenhäusern und 65 Pflegeeinrichtungen hingewiesen. Nach dieser Befragung kommt es in ca. 20 % der Krankenhäuser und ca. 25 % der stationären



ren Pflegeeinrichtungen zu Verlegungen von Sterbenden. In absoluten Zahlen ausgedrückt bedeutet dies eine Gesamtzahl von ca. 150.000 Patienten. Wobei Pflegeheime primär in Krankenhäuser und nur in sehr wenigen Fällen in ein Hospiz oder nach Hause verlegen.

Nimmt man nun beide Erkenntnisse zusammen, komme ich in aller Kürze zu zwei Schlussfolgerungen:

Erstens: Pflegeeinrichtungen sind „Lebensorte für pflegebedürftige Menschen“ mit einer gewissen aber doch eher kurzen Verweildauer. Angesichts dessen sollten sie auch Einrichtungen mit „Hospiz“-Charakter sein.

Und zweitens: für zahlreiche Pflegeeinrichtungen ist das Sterben ihrer Bewohnerinnen und Bewohner eine schwierige Situation, die oftmals dazu

führt, dass sterbende Pflegebedürftige zum Sterben in Krankenhäuser verlegt werden.

Sicherlich gibt es eine Menge an weiteren möglichen Schlussfolgerungen. Ich denke im Kontext der heutigen Fachtagung „Leben und Sterben“ daran, dass wir angesichts der von mir dargestellten Erkenntnissen einerseits die hospizlich-palliative Kompetenz bei den Beschäftigten in stationären Pflegeeinrichtungen stärken müssen und dass wir andererseits die Pflegeeinrichtungen dabei unterstützen müssen, ihre seit 2016 bereits bestehende Pflicht zur Zusammenarbeit mit ambulanten Hospiz- und Palliativdiensten umzusetzen.

Dabei stehen wir vor vielen und großen Herausforderungen.

Viele Pflegeeinrichtungen arbeiten unter erschwerten Rahmenbedingungen, dazu zählen der deutliche Anstieg ungelernter Betreuungskräfte aber auch die große Schwierigkeit, qualifizierte Pflegefachkräfte zu finden. Zudem stehen den ca. 860 stationären Pflegeeinrichtungen in Hessen, in denen rund 53.000 Menschen leben und betreut werden (Angaben des Hessischen Statistischen Landesamtes für das Jahr 2016) nur rund 105 ambulante Hospizinitiativen gegenüber. Das ist ein erheblicher Unterschied.

Ich denke deshalb, dass die heutige 18. Fachtagung „Leben und Sterben“ zum richtigen Zeitpunkt das Thema Sterbebegleitung in stationären Pflegeeinrichtungen aufgreift

Ich wünsche mir, dass die heutige Fachtagung dazu beiträgt einen Prozess zu initiieren und zu unterstützen, in dem sich viele stationäre Pflegeeinrichtungen auf den Weg machen, eine gute Sterbebegleitung in ihrer Einrichtung zu ermöglichen. Und ich wünsche mir auch, dass sich ambulante Hospizinitiativen als Partner von Pflegeeinrichtungen einbringen. Eine engere Zusammenarbeit zwischen Pflegeeinrichtungen und ambulanten Hospizinitiativen ist mehr als wünschenswert.

Anrede,

ich bin sicher, unser gemeinsames Ziel ist die Gewährleistung eines würdevollen und selbstbestimmtes Sterbens der Menschen auch in Pflegeeinrichtungen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen heute interessante Vorträge und gute Gespräche und viel Erfolg, um dieses gemeinsame Ziel zu erreichen.

Ich kann Ihnen versichern, dass das Land Hessen Sie in ihrer verdienstvollen Arbeit weiterhin unterstützen wird. Nochmals vielen Dank für Ihr Engagement!